



## STADTGEMEINDE VOITSBERG

### → Stadtbauamt

#### Baurecht und Raumordnung

Bearbeiter: OAR. Gebhard Dohr  
Tel.: 03142 22 170 - 263  
Fax: 03142 22 170 - 268  
E-Mail: [stadtgemeinde@voitsberg.gv.at](mailto:stadtgemeinde@voitsberg.gv.at)  
UID-Nr.: ATU59452014

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: VIII-787/02/19-5

Bezug:

Voitsberg, am 03.06.2019

Gegenstand: Franziska Herzog und Wilhelm Herzog  
Zubau zum Ferienwohnhaus (Nutzung hauptsächlich von 1.4. - 31.10),  
Errichtung einer Stützmauer und einer Geländeänderung

### **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 06.05.2019 hat/haben der/die Herr/Frau/Firma Franziska Herzog und Wilhelm Herzog, Bahnhofstraße 13/7, 8402 Werndorf, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.l.F., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Zubau zum Ferienwohnhaus (Nutzung hauptsächlich von 1.4. - 31.10), Errichtung einer Stützmauer und einer Geländeänderung auf den/dem Grundstück/en Nr. 171/12, EZ.: 644 der KG.: Lobming, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.l.F. BGBl. I Nr. 65/2002, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für **Dienstag, den 02.07.2019, mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Kaltenbachweg 18b um 13.30 Uhr**, durchgeführt.

Verhandlungsleiter: OAR. Dohr Gebhard.

Es behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Amtsstunden (Mo - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr u. Di und Do: 13:30-17:00 Uhr) im Stadtbauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde <http://voitsberg.at/de/stadtgemeinde/aml-mitteilungen/kundmachungen.html> kundgemacht wurde.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:  
Der Baurechtsreferent:

OAR Dohr Gebhard